

3383/AB
vom 29.12.2025 zu 3876/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.892.784

Wien, am 19. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA hat am 29. Oktober 2025 unter der Nr. **3876/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung des GREVIO-Berichts2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 20:

- *Wie bewertet und reagiert Ihr Ministerium auf die im GREVIO-Bericht festgestellten Umsetzungsdefizite?*
- *Welche Empfehlungen des GREVIO-Berichts wurden seit September 2024 von Ihrem Ministerium umgesetzt?*
 - a. *Welches Budget wurde dafür aufgewendet?*

Die Empfehlungen im GREVIO-Bericht unterliegen einer stetigen Überprüfung.

Zu den Fragen 2, 6 und 7:

- *Wann wird eine überarbeitete nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beschlossen?*
- *Welche Fortschritte gibt es bei der Koordination zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung der Istanbul-Konvention?*

- *Welche Maßnahmen plant Ihr Ministerium, um die GREVIO-Empfehlungen in künftige Aktionspläne aufzunehmen?*

Die Beantwortung der Fragen betreffend die nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, sondern in jenen des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF).

In den vergangenen Monaten wurde in Zusammenarbeit mit allen im Bereich des Gewaltschutzes arbeitenden Ressorts der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen im Vollzugsbereich des BMFWF erarbeitet.

Zur Frage 6 wird angemerkt werden, dass gemäß Artikel 10 Istanbul-Konvention beim BMFWF die nationale Koordinierungsstelle „Gewalt gegen Frauen“ eingerichtet ist.

Zur Frage 3:

- *Welche Bundesmittel wurden von Ihrem Ministerium in den Jahren 2023 und 2024 für Frauenhäuser, Gewaltschutzzentren und Kriseneinrichtungen bereitgestellt?*

Insgesamt wurden für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 9.432.938,00 Euro und für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 10.499.447,23 Euro bereitgestellt.

Quelle: SAP-ZKZF

Zur Frage 4:

- *Wie wird sichergestellt, dass die Finanzierung dieser Einrichtungen in allen Bundesländern gleichwertig erfolgt?*

Vom Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Inneres besteht ein gemeinsamer Vertrag mit allen neuen Losen (Bundesländer) der Gewaltschutzzentren sowie mit LEFÖ.

Mit den Vereinen Rat auf Draht, Orient Express und MEN VIA bestehen Förderungsverträge.

Zur Frage 5:

- *Gibt es einen bundeseinheitlichen Qualitätsrahmen für Opferschutzeinrichtungen?
 - a. Wenn ja, seit wann und mit welchen Vorgaben?
 - b. Wenn nein, ist ein solcher in Planung?*

Ja, den Verträgen mit den Gewaltschutzzentren und dem Vertrag mit LEFÖ wurde im Rahmen der Ausschreibung aus Qualitätssicherungsgründen eine einheitliche Leistungsbeschreibung zu Grunde gelegt.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Schulungsmaßnahmen zur Gewaltprävention wurden seit 2023 im Auftrag Ihres Ministeriums finanziert? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Zweck, Ausgaben)*

Vom Bundesministerium für Inneres werden keine Schulungen zur Gewaltprävention finanziert. Die Schulungsmaßnahmen werden durch besonders geschulte Bedienstete der Exekutive kostenlos angeboten.

Zur Frage 9:

- *Werden die Wirkungen der geförderten Projekte im Bereich Opferschutz regelmäßig evaluiert?*
 - a. *Wenn ja, von wem?*
 - b. *Wenn ja, in welchen Intervallen?*

Die Förderstrategie des Bundesministeriums für Inneres sieht vor, dass Förderungen über 200.000 Euro jeweils nach ihrem Abschluss von der Förderungsabteilung auf ihre Wirkung hin evaluiert werden, wobei bei mehrjährigen Projekten auch Zwischenevaluierungen durchgeführt werden.

Dabei wird auf Basis der vertraglich vereinbarten Ziele und Indikatoren deren Erreichung überprüft und beurteilt. Die Ergebnisse der Evaluierung fließen in die Entscheidungen über eine allfällige künftige Gewährung von Förderungen ein.

Zur Frage 10:

- *Wer ist in Ihrem Ministerium für die Gesamtkoordination der GREVIO Umsetzung verantwortlich?*

Der Themenkomplex Gewaltschutz wird federführend im Bundeskriminalamt bearbeitet.

Zur Frage 11:

- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium, um die Einhaltung und Kontrolle von Betretungs- und Annäherungsverboten zu verbessern?*

Die Einhaltung eines Betretungsverbotes ist von der Exekutive zumindest einmal während der ersten drei Tage seiner Geltung zu kontrollieren.

Zur Frage 12:

- *Wie viele solcher Verbote wurden 2023 bis 2025 ausgesprochen?*
 - a. *In wie vielen Fällen kam es zu Wiederholungen?*

Im Jahr 2023 wurden 15.115 Maßnahmen und im Jahr 2024 14.583 Maßnahmen zum Betretungs- und Annäherungsverbot im gesamten Bundesgebiet gesetzt. Bis zum 1. November 2025 wurden bundesweit 11.806 Maßnahmen verhängt. Es darf angeführt werden, dass es sich beim Zahlenmaterial 2025 um Rohdaten handelt und diese noch keiner Qualitätskontrolle unterzogen wurden.

Zu den Wiederholungsfällen gibt es keine statistischen Auswertungen.

Zur Frage 13:

- *Wie viele Polizisten erhielten in den Jahren 2023 bis 2025 Schulungen zur Gewaltprävention?*

In den Jahren 2023 bis 2025 (Stichtag: 1. Oktober 2025) wurden bundesweit insgesamt 472 Exekutivbedienstete im Bereich Gewalt in der Privatsphäre geschult. Im Bereich „Sicherheit im öffentlichen Raum“ wurden 45 Exekutivbedienstete in den Jahren 2023 bis 2025 ausgebildet.

Zur Frage 14:

- *Besteht eine einheitliche Ausbildung für Einsatzkräfte zu Betretungsverböten und Kriseninterventionen?*

Im Bereich der Polizeigrundausbildung finden sich Inhalte zum Thema „Gewalt in der Privatsphäre“ unter anderem in Modulen der polizeifachlichen Kompetenzen wie Strafrecht (strafbare Handlungen gegen Leib und Leben sowie strafbare Handlungen gegen Freiheit und Ehre) und Privatrecht sowie der „Sicherheitspolizeilichen Handlungslehre“. Im Rahmen dieser Schulungen werden eigens vorgegebene Inhalte (rechtliche Grundlagen und ein Seminar mit Mitarbeitenden der Gewaltschutzzentren) geschult sowie anschließend im „Modularen Kompetenztraining“ (Modul § 38a SPG) praktisch geübt. Daneben erhalten die angehenden Polizistinnen und Polizisten im Bereich Psychologie sowie Kommunikation und Konfliktmanagement wichtige Informationen, die für Amtshandlungen im beschriebenen Bereich von Bedeutung sein können.

Inhalte zum Thema „Krisenintervention“ finden sich ebenfalls im Bereich Psychologie.

In der Grundausbildung für dienstführende Beamtinnen und Beamte (Grundausbildungslehrgang E2a) ist ebenfalls eine curricular festgelegte, österreichweit einheitliche Grundausbildung zum Thema Betretungs- und Annäherungsverbot (§ 38a SPG) vorgesehen. Der Ausbildungsplan zur Grundausbildung der Verwendungsgruppe E2a weist diesem Thema innerhalb der „Sicherheitspolizeilichen Handlungslehre“ einen eigenen Themenbereich zu: „Gewalt in der Privatsphäre“. Neben dem theoretischen Unterricht werden zusätzlich im Rahmen des „Modularen Führungskompetenztrainings“ Szenarien geübt, in denen die Auszubildenden in ihrer neuen Rolle als Vorgesetzte mit einem Betretungs- und Annäherungsverbot konfrontiert sind.

Ergänzend wird angeführt, dass im Bereich der Fortbildung im Rahmen der Seminare „Aktuelle Entwicklungen des Sicherheitspolizeigesetzes, der Strafprozessordnung und strafrechtlicher Tatbestände“ und „Sicherheitspolizeigesetz – ausgewählte Probleme“ ebenso entsprechende Thematiken behandelt werden.

Zur Frage 15:

- *Welche Datensysteme nutzt die Polizei zur Erfassung von Gewalt- und Stalkingfällen?*

„Gewalt- und Stalkingfälle“ werden, wie alle anderen strafbaren Handlungen in der zentralen Datenanwendung PAD (Protokollieren, Anzeigen, Daten) dokumentiert.

Zur Frage 16:

- *Gibt es eine Schnittstelle zwischen Polizei- und Justizdatenbanken?*

Erfasste Delikte werden aus dem PAD mittels ERV-Versandes an die Justiz übermittelt. Eine spezifische gemeinsame Datenbank-Schnittstelle existiert nicht.

Zur Frage 17:

- *Wie oft wurde in Fällen häuslicher Gewalt ein Täterprogramm als Alternative zur Strafverfolgung angewandt?
a. Wie wird der Erfolg dieser Täterprogramme evaluiert?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzungsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Welche Maßnahmen sind von Ihrem Ministerium geplant, um die Dokumentation von Täter-Opfer-Beziehungen bundesweit zu vereinheitlichen?*

- *Wann ist mit der Umsetzung der GREVIO-Empfehlungen zur Datenerfassung zu rechnen?*

In der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Täter-Opfer-Beziehungen seit dem Jahr 2000 einheitlich erfasst. Diese Kategorien wurden aufgrund der von GREVIO dringend empfohlenen genaueren Dokumentation des Wesens der Beziehung differenziert nach Partnerschaftsstatus und Wohnform adaptiert.

Gerhard Karner

